

## ACS TMP5

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

Ausgabedatum : 2019-02-06

Überarbeitungsdatum : 2026-05-09

Version : 4.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : ACS TMP5  
**Chemische Bezeichnung** : Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated  
**EG-Nummer** : Polymer  
**REACH Registrierungsnummer** : Von REACH ausgenommen: Polymer.  
**CAS-Nummer** : 157627-86-6  
**Andere Identifizierungsarten** : Alcohols, C13-15-branched and linear, ethoxylated; Alcohols, (C=13~15)-branched and linear, ethoxylated  
CAS#: 64425-86-1CAS: 64425-86-1

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen           |         |
|---------------------------------------|---------|
| Reiniger. Vorwaschmittel. Emulgator.  |         |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Nicht bestimmt.                       | -       |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ACS Chem GmbH                      Telefonnummer: +43 2262 23903  
Erwin Schrödinger Strasse 9  
2100 Korneuburg, Austria

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : office@acs-chem.at

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : DE: no data  
AT: VERGIFTUNGS INFORMATIONEN ZENTRALE: +49 01 406 43 43; 24/7  
BE: BELGISCH ANTIGIFCENTRUM + 32 (0)70 245 245 ; 24/7

#### Lieferant

**Telefonnummer** : Telephone: +48 71 794 2555, +48 71 794 2441 (available 24h/day) or +48 71 794 2690 (fax) or the closest local Fire Brigade

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Polymer

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Irrit. 2, H319

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Achtung

**Gefahrenhinweise** : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion** : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter der Sonderabfallsammlung / Problemstoffsammelstelle zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

|                                                   |      |      |      |      |      |      |      |
|---------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| <b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b> : | PBT  | P    | B    | T    | vPvB | vP   | vB   |
|                                                   | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Das Produkt enthält keine Bestandteile, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste wegen endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt sind und gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als solche mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurden Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission bei einer Konzentration von  $\geq 0,1$  % (w/w).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe : Stoff mit einem Bestandteil

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | Identifikatoren                      | %        | Einstufung                                                             | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------|----------|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----|
| Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated | REACH #: Polymer<br>CAS: 157627-86-6 | 99 - 100 | Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 3, H412 | M [Akut] = 1                                              | [1] |

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ

[1] Bestandteil

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b>          | : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Inhalativ</b>             | : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.                                                    |
| <b>Hautkontakt</b>           | : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Verschlucken</b>          | : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. |
| <b>Schutz der Ersthelfer</b> | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).                                                                                                                                                                                                            |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- |                     |                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen oder Reizung<br>Tränenfluss<br>Rötung |
| <b>Inhalativ</b>    | : Keine spezifischen Daten.                                                           |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Keine spezifischen Daten.                                                           |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine spezifischen Daten.                                                           |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |                               |                                                                                                                                                |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : Keine besondere Behandlung.                                                                                                                  |

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid (CO)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehreute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehreute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehreute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das

freigesetzte Material. Nicht in Sägespänen oder anderem brennbaren Material absorbieren.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.  
Siehe Abschnitt 15 für zusätzliche regulatorische Informationen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 40°C (32 bis 104°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Haltbarkeit: 24 Monate ab dem Datum der Herstellung. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

##### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| E1        | 100 Tonnen                          | 200 Tonnen                   |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Keine weiteren Informationen.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

#### Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

## **Empfohlene Überwachungsverfahren**

- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNELs/DMELs**

Nicht verfügbar.

## **PNECs**

Nicht verfügbar.

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### **Individuelle Schutzmaßnahmen**

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz.

### **Hautschutz**

#### **Handschutz**

- : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Bei langfristiger direkter Exposition sollen : Nitril / nitrile rubber > 0,4 mm, mit einer Durchbruchzeit von mind. 480 Min. verwendet werden.  
Bei kurzfristiger direkter Exposition sollen : Nitril / Nitrilkautschuk > 0,2 mm, mit einer Durchbruchzeit von mind. 30 Min. verwendet werden.

#### **Körperschutz**

- : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

#### **Anderer Hautschutz**

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

#### **Atemschutz**

- : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                                          |                                                                                                                                       |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                   | : Flüssigkeit.                                                                                                                        |
| <b>Farbe</b>                             | : Farblos bis hellgelb.                                                                                                               |
| <b>Geruch</b>                            | : Charakteristisch.                                                                                                                   |
| <b>Geruchsschwelle</b>                   | : Fehlende Daten.                                                                                                                     |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>         | : 5°C (Ungefähre)                                                                                                                     |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>      | : Fehlende Daten.                                                                                                                     |
| <b>Entzündbarkeit</b>                    | : Fehlende Daten.                                                                                                                     |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b> | : Fehlende Daten.                                                                                                                     |
| <b>Flammpunkt</b>                        | : Offenem Tiegel: 190°C (374°F) Ungefähre [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]                                                    |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>       | : Fehlende Daten.                                                                                                                     |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>             | : Fehlende Daten.                                                                                                                     |
| <b>pH-Wert</b>                           | : 5 bis 8 [Konz. (% w/w): 1%]                                                                                                         |
| <b>Viskosität</b>                        | : Dynamisch (Raumtemperatur): 80 mPa·s [25°C]<br>Kinematisch (Raumtemperatur): Fehlende Daten.<br>Kinematisch (40°C): Fehlende Daten. |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                   | :                                                                                                                                     |

| Medien        | Resultat          |
|---------------|-------------------|
| kaltes Wasser | Teilweise löslich |
| Methanol      | Leicht löslich    |

|                                                 |                                                  |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                    | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Dampfdruck</b>                               | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>              | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Relative Dichte</b>                          | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Dichte</b>                                   | : 0,95 Ungefähre g/cm <sup>3</sup> [25°C (77°F)] |
| <b>Dampfdichte</b>                              | : Fehlende Daten.                                |

#### Partikeleigenschaften

|                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| <b>Mediane Partikelgröße</b> | : Nicht anwendbar. |
|------------------------------|--------------------|

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

|                                  |                                                                  |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Explosive Eigenschaften</b>   | : Das Produkt enthält keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften. |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b> | : Keine oxidierenden Inhaltsstoffe vorhanden.                    |

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b> | : Fehlende Daten. |
|------------------------------------|-------------------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| <b>10.1 Reaktivität</b> | : Reagiert mit Oxidationsmitteln |
|-------------------------|----------------------------------|

|                                  |                                                        |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b> | : Haltbarkeit: 24 Monate ab dem Datum der Herstellung. |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------|

|                                                 |                                                                                                       |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

**10.5 Unverträgliche Materialien** : starke Oxidationsmittel Alkali.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Kohlendioxid Kohlenmonoxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

---

Toxikologische Quellenangaben wurden für dieses Produkt nicht genau festgelegt. Angegebene Informationen wurden anhand der Daten und der Ökotoxikologie der Komponente und ähnlicher Substanzen ausgearbeitet.

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute Toxizität**

| <b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b>           | <b>Resultat</b> |
|----------------------------------------------------|-----------------|
| Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated | -               |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Toxizitätsdaten:CLP

**Schätzungen akuter Toxizität**  
Nicht anwendbar

#### **Ätz-/reizwirkung auf die haut**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Schwere Augenschädigung/Augenreizung**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Korrosion/Reizung der Atemwege**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Haut**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### **Respiratorisch**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Mutagenität der Keimzellen**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Karzinogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung /** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Zusammenfassung [Produkt]**

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| <b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b> | <b>Resultat</b> |
|------------------------------------------|-----------------|
| Fehlende Daten.                          |                 |

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| <b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b> | <b>Resultat</b> |
|------------------------------------------|-----------------|
| Fehlende Daten.                          |                 |

### **Aspirationsgefahr**

| <b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b> | <b>Resultat</b> |
|------------------------------------------|-----------------|
| Fehlende Daten.                          |                 |

### **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Zu erwartende Eintrittswege: Augen.

Nicht zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

### **Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

|                     |                                                     |
|---------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : Verursacht schwere Augenreizung.                  |
| <b>Inhalativ</b>    | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

|                     |                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen oder Reizung<br>Tränenfluss<br>Rötung |
| <b>Inhalativ</b>    | : Keine spezifischen Daten.                                                           |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Keine spezifischen Daten.                                                           |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine spezifischen Daten.                                                           |

### **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

#### **Kurzzeitexposition**

|                                         |                             |
|-----------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>  | : Keine spezifischen Daten. |
| <b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b> | : Keine spezifischen Daten. |

#### **Langzeitexposition**

|                                         |                             |
|-----------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>  | : Keine spezifischen Daten. |
| <b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b> | : Keine spezifischen Daten. |

### **Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

|                                  |                                                     |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Schlussfolgerung /</b>        | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Zusammenfassung [Produkt]</b> |                                                     |
| <b>Allgemein</b>                 | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Karzinogenität</b>            | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Mutagenität</b>               | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>    | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Das Produkt enthält keine Bestandteile, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste wegen endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt sind und gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als solche mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurden Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission bei einer Konzentration von  $\geq 0,1 \%$  (w/w).

**11.2.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

**Name des Produkts / Inhaltsstoffs**

Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated

**Resultat**

**EC50**

Fisch

<1 mg/l [96 Stunden]

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Name des Produkts / Inhaltsstoffs**

Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated

**Resultat**

OECD 301B

>60% [28 Tage]

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Biologischer Abbau Datenquelle wurde nicht gerade für dieses Produkt ermittelt. Die Informationen sind auf Basis der Daten ähnlicher Stoffe zusammengestellt.  
Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.DID LIST

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|----------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated | -                        | -         | Leicht                   |

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Fehlende Daten.

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser**

Fehlende Daten.

**Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | PMT  | P    | M            | T    | vPvM | vP   | vM   |
|----------------------------------------------------|------|------|--------------|------|------|------|------|
| Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated | Nein | Nein | Lack of data | Nein | Nein | Nein | Nein |

**Mobilität** : Fehlende Daten.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung**

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]**

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff weder um ein PBT noch um ein vPvB.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | PBT  | P    | B    | T    | vPvB | vP   | vB   |
|----------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Das Produkt enthält keine Bestandteile, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste wegen endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt sind und gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als solche mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurden Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission bei einer Konzentration von  $\geq 0,1 \%$  (w/w).

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                    |
|-----------------|------------------------------------------------------|
| 16 03 05*       | organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten |

### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |                                                                                                            |
|----------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Behälter       | 15 01 10*                        | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
| Fass           | 15 01 10*                        | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
| Tank           | 15 01 10*                        | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

**Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                               | ADR/RID                                                                                                     | ADN                                                                                                         | IMDG                                                                                                                       | IATA                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer<br/>oder ID-Nummer</b>                      | UN3082                                                                                                      | UN3082                                                                                                      | UN3082                                                                                                                     | UN3082                                                                                                              |
| <b>14.2<br/>Ordnungsgemäße<br/>UN-<br/>Versandbezeichnung</b> | UMWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG, N.<br>A.G. (Alcohols,<br>C13-15, branched and<br>linear, ethoxylated) | UMWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG, N.<br>A.G. (Alcohols,<br>C13-15, branched and<br>linear, ethoxylated) | ENVIRONMENTALLY<br>HAZARDOUS<br>SUBSTANCE,<br>LIQUID, N.O.S.<br>(Alcohols, C13-15,<br>branched and linear,<br>ethoxylated) | Environmentally<br>hazardous substance,<br>liquid, n.o.s.(Alcohols,<br>C13-15, branched and<br>linear, ethoxylated) |

|                                         |                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.3</b><br>Transportgefahrenklassen | 9                                                                                                                                                                 | 9                                                                                                                                                                 | 9                                                                                                                                                                    | 9                                                                                                                                                                     |
|                                         |   |   |   |   |
| <b>14.4</b><br>Verpackungsgruppe        | III                                                                                                                                                               | III                                                                                                                                                               | III                                                                                                                                                                  | III                                                                                                                                                                   |
| <b>14.5</b><br>Umweltgefahren           | Ja.                                                                                                                                                               | Ja.                                                                                                                                                               | Ja.                                                                                                                                                                  | Ja.                                                                                                                                                                   |

#### ADR/RID

: Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr** 90

**Begrenzte Menge** 5 L

**Sondervorschriften** 274, 335, 601, 375

**Tunnelcode** (-)

#### ADN

: Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

**Sondervorschriften** 274, 335, 375, 601

#### IMDG

: Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

**Notfallpläne** F-A, S-F

**Sondervorschriften** 274, 335, 969

#### IATA

: Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 erfüllen.

**Mengenbegrenzung** Passagier- und Frachtflugzeug: 450 L. Verpackungsanleitung: 964. Nur Frachtflugzeug: 450 L. Verpackungsanleitung: 964. Begrenzte Mengen -

Passagierflugzeug: 30 kg. Verpackungsanleitung: Y964.

**Sondervorschriften** A97, A158, A197

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: Nicht unterstellt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  |     |   |
|----------------------------------------------------|-----|---|
| Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated | 100 | 3 |

**Etikettierung** : Nicht anwendbar.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

RICHTLINIE 2008/68/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADR, ADN, RID)

Vorschriften über den Transport von Gefahrstoffen im internationalen Luftverkehr (ICAO/IATA DGR)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG CODE)

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (Text von Bedeutung für den EWR) mit Änderungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel

**Ausgangsstoffen für** : Nicht anwendbar.

**Explosivstoffe**

(1148/2019/EU)

**Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)**

Nicht gelistet.

**Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (EU 2012/649)**

Nicht gelistet.

**persistente organische Schadstoffe (EU 2019/1021)**

Nicht gelistet.

**Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Gefahrenkriterien**

| Kategorie |
|-----------|
| E1        |

**Nationale Vorschriften**

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 12

**Störfallverordnung**

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

**Gefahrenkriterien**

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| E1        | 1.3.1        |

**Wassergefährdungsklasse** : 2

**Internationale Vorschriften**

**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

**15.2** : Nicht anwendbar.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Änderungen an der Sicherheitsdatenblätter** : ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens  
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren  
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen  
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen  
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung  
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen  
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften  
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben  
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben  
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport  
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften  
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Akronyme** :

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- AOX = Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EC Nummer = EINECS oder ELINCS Nummer
- EC50 = Mittlere effektive Konzentration
- ES = Expositionsszenario
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- H-Satz = CLP/GHS Gefahrenhinweis
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IC50 = Mittlere inhibitorische Konzentration
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LC50 = Mittlere letale Konzentration
- LD50 = Mittlere letale Dosis
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- N/A = Nicht verfügbar
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- R-Satz = Risikosatz in Stoff-/Zubereitungsrichtlinie
- REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- UN = Vereinigte Nationen
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)**

| Einstufung                                                             | Begründung                                                        |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Expertenbeurteilung<br>Expertenbeurteilung<br>Expertenbeurteilung |

**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

|      |                                                            |
|------|------------------------------------------------------------|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                          |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Volltext der Einstufungen [CLP]**

|                   |                                                          |
|-------------------|----------------------------------------------------------|
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1      |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2       |

**Schulungshinweise** : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

**Hinweis für den Leser**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



## **ACS CHEM GmbH**

Erwin Schrödinger Straße 9  
2100 Korneuburg  
+43 2262 23903  
office@acs-chem.at  
www.acs-chem.at  
UID ATU77986468  
Firmenbuch Nr .FN 577100b  
Gerichtstand LG Korneuburg